



Competence Center EUROPA (CCE)
Berufsbildungswerk des DGB gGmbH

btw Unternehmen für Bildung.

Qualifizierung


Europäische/r Projektmanager/in

Fördermittelakquise
und Projektentwicklung



Dauer

5 Monate, berufsbegleitend



Europäische Bildungs- und Arbeitsmarktprojekte erfolgreich initiieren – interessant für Sie?

Sie wollen ein EU-gefördertes Projekt akquirieren und in Ihrer Organisation erfolgreich umsetzen? Sie sind in Verwaltung, sozialen und Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmen beschäftigt und Sie wollen eine Zusatzqualifikation im Themenfeld europäisches Projektmanagement erhalten? In der Weiterbildung zum Europäischen Projektmanager erhalten Sie das notwendige Know-How!

Die Lerninhalte im Überblick

Die Qualifizierung gibt Ihnen einen Überblick über EU-finanzierte Projektförderung. Wir helfen Ihnen dabei, Ziele zu definieren und Projekte zu entwickeln, geeignete Partner zu identifizieren und Anträge auszuarbeiten, die unter formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten förderfähig sind. Außerdem werden Sie in wichtige Methoden systemischer Beratung eingeführt, die in einem EU-Projekt Anwendung finden können.

Vermittelt werden Ihnen darüber hinaus Methoden für die erfolgreiche Steuerung von Projekten und für ein gelungenes Marketing der Projektergebnisse.

Unser Ansatz ist, praxisnah Grundlagenwissen und Vorgehensweisen zu vermitteln, die Sie dazu befähigen, Ihre eigenen Projektideen z.B. aus den Bereichen beruflicher Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration im Rahmen eines EU-geförderten Projektes (weiter-) zu entwickeln und umzusetzen. Ergebnis Ihrer erfolgreichen Teilnahme an unserem Qualifizierungsangebot ist ein vollständiger EU-Förderantrag, der in einem vorher festgelegten EU-Förderprogramm platziert werden kann.

Die Seminarstruktur und -methodik

Die Qualifizierung findet in 5 Modulen à 3 Tage über einen Zeitraum von fünf Monaten statt und ermöglicht somit eine berufsbegleitende Teilnahme. Es gibt 5 Workshoptermine (Präsenzveranstaltungen), parallel dazu werden Sie auf einer Online-Lernplattform, begleitet durch das Trainerteam, Ihr Wissen individuell und im Austausch mit den anderen Teilnehmenden vertiefen.

Wenn Sie bereits eine Projektidee haben, dann unterstützen wir Sie darin, diese zu einem vollständigen Antrag auszuarbeiten: Falls Sie noch keine Projektidee haben, unterstützen wir Sie im Findungs- und Klärungsprozess.

Die Module im Überblick

Modul 1 – Transnationales Projektmanagement und europäische Förderpolitik

- Handlungsfelder und Gestaltungsoptionen des europäischen Projektmanagements
- Aufbau, Ziele und Instrumente der europäischen Förderpolitik
- Auswahl des geeigneten Förderprogramms

Modul 2 – Projektentwicklung

- von der Idee zum Projektantrag
- Aufbau von Partnerkonsortien
- Entwicklung von Projektkonzepten und Arbeitsprogrammen

Modul 3 – Antragstellung und Finanzkalkulation

- inhaltliche und formale Bestandteile eines Fördermittelantrags
- Antragsverfahren und Bewertungsverfahren
- Finanzierungsprinzipien und Finanzkalkulation

Modul 4 – Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit

- Methoden der Projektfeinplanung
- formelle und inhaltliche Kriterien einer erfolgreichen Projektabwicklung
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Modul 5 – Workshop zur Fertigstellung des Antrags

- Präsentation und Diskussion der Übungsergebnisse und des eigenen Projektantrags
- Wiederholung und Vertiefung der vorhergehenden Seminarinhalte
- Raum für individuelle Fragen

Begleitend zur Qualifizierung

Antje Utecht/

Martin Roggenkamp/

Roland Winterstein (2009):

Transnationales Projektmanagement.

Projektentwicklungskompetenz für Mitarbeiter/innen in europäisch geförderten Projekten der beruflichen Weiterbildung und zur Arbeitsmarktintegration.

Heidelberg. 140 S.





Das Referententeam

Antje Utecht

Personalentwicklerin (M.A.), Leiterin des CCE, ausgebildete Systemische Prozessberaterin, Expertin in Projektentwicklung, europäischer Förderpolitik und Zuwendungsrecht.

Heike Krüger

Soziologin, freiberufliche Beraterin im Netzwerk CONNECTING EUROPE, langjährige Erfahrung in Projektentwicklung, Projektsteuerung, Organisationsberatung und Changemanagement.

Martin Roggenkamp

Politologin, freiberuflicher Berater im Netzwerk CONNECTING EUROPE, langjährige Erfahrung in Projektentwicklung und Koordination in Bildungs- und Sozialprojekten.

Roland Winterstein

Politologin, freiberuflicher Berater im Netzwerk CONNECTING EUROPE, Experte in Finanzkalkulation und Controlling europäischer Projekte.

Nina Möller

Erziehungswissenschaftlerin, Projektberaterin im CCE, mehrjährige Erfahrung in Projektentwicklung und Projektkoordination, Entwicklung von Lernmodulen in europäischen Projekten.

Dr. Clemens Körte

Historiker, Organisationsberater und Projektentwickler im CCE, Experte für Budgetlinien der EU-Kommission und das Programm Lebenslanges Lernen, Programmleiter der Qualifizierung zum Europäischen Projektmanager.

Anmeldung

Anmeldung bitte per Post, Fax oder E-Mail

Veranstaltungszeitraum

Kursbeginn fortlaufend (siehe beiliegenden Anmeldebogen)
Dauer: 5 Monate, berufsbegleitend

Teilnahmegebühr

4.250 Euro (MwSt. fällt nicht an)
Der Betrag enthält umfassendes Lehrmaterial.
Reise- und Unterkunftskosten müssen selbst getragen werden.
Ratenzahlung ist möglich.

Anmeldung

bis 3 Wochen vor Kursbeginn

Den genauen Termin und Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anmeldebogen.
Sollte dieser fehlen, können Sie sich auch im Internet über unser aktuelles Seminarangebot unter

www.eu-projektmanager.de

informieren. Sie haben noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail.



Competence Center EUROPA (CCE)
Berufsbildungswerk des DGB gGmbH

Competence Center EUROPA Berufsbildungswerk des DGB gGmbH

Im Neuenheimer Feld 582
69120 Heidelberg

Tel: 06221 – 50 257 30

Fax: 06221 – 50 257 44

E-Mail: clemens.koerte@bfw.EU.com

Homepage: www.eu-projektmanager.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des bfw

1. Voraussetzung zur Teilnahme

- 1.1 An den Lehrgängen der Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 1.2 Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem SGB II oder SGB III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von dem/der Teilnehmer/in selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist ein entsprechender schriftlicher Vertrag abzuschließen. Mit Vertragsabschluss erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen an.

3. Rücktritt

- 3.1 Der/die Teilnehmer/in hat, unabhängig von dem Widerrufsrecht nach §§ 346 ff. BGB, das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Lehrgangsbeginn. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und der Berufsbildungsstätte des bfw, die die Anmeldung erhalten hat, zugestellt werden.
- 3.2 Teilnehmer/innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die von der Arbeitsagentur gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen dem/der Teilnehmer/in keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsagentur ist dem bfw nachzuweisen.

4. Fälligkeit der Lehrgangsgebühr und Mahnung

- Sofern für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III mit der Arbeitsagentur keine Direktzahlung vereinbart wurde oder die Lehrgangsgebühren über Bildungsgutscheine der Arbeitsagenturen abgerechnet werden können, gelten die nachfolgenden Zahlungsbedingungen:
- 4.1 Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
 - 4.2 Die Gebühren werden wie folgt fällig: Lehrgangsgebühren: bei Lehrgangsbeginn Prüfungsgebühren: bei Anmeldung zur Prüfung sonstige Gebühren: bei Leistung
 - 4.3 Für Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn nicht durch eine Lehrgangs- bzw. Semesterrechnung anders mitgeteilt wird, gelten folgende Ratenzahlungen als vereinbart:
 - 4.3.1 Anzahl der Raten = Lehrgangsdauer in Monaten.
 - 4.3.2 Höhe des Ratenbetrages = Lehrgangsgebühr dividiert durch Anzahl der Raten.
 - 4.3.3 Fälligkeit der Raten: Am 1. des Monats nach Lehrgangsbeginn, danach monatlich.
 - 4.3.4 Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Lehrgangsende.
 - 4.4 Sind mehr als zwei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig (bei mehrsemestrigen Lehrgängen die Gebühr für das laufende Semester).
 - 4.5 Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 1,02 für jede Mahnung erhoben werden.
 - 4.6 In begründeten Einzelfällen - insbesondere bei einer Übernahme der Lehrgangskosten durch einen Kostenträger wie z. B. die Arbeitsverwaltung - können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

5. Kündigung

- Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten folgende Kündigungsfristen:
- 5.1 Alle Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sind nicht kündbar.

- 5.2 Alle Lehrgänge mit einer Dauer von über drei Monaten sind mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich vom Beginn der Maßnahme an zu berechnen, d. h. die ersten drei Monate enden mit Ablauf desjenigen Tages des dritten Monats, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag des Maßnahmebeginns entspricht. Beispiel: Maßnahmebeginn 03.02.
 1. Kündigungstermin: 21.03. zum 02.05.
 2. Kündigungstermin: 21.06. zum 02.08.

Ist ein Lehrgang in Lehrabschnitte unterteilt, die kürzer als drei Monate sind, ist die Kündigung zum Ende jedes Lehrabschnittes möglich.

- 5.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben des/der Teilnehmers/in von dem Lehrgang gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehr- und/oder Ausbildungskräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
- 5.4 Der/die Teilnehmer/in ist, solange keine schriftliche Kündigung erfolgt, in jedem Fall zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Im Falle der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.
- 5.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6. Lehrgangsangebot und Änderungen

- 6.1 Das bfw erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebots.

Das bfw behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangsziel darf jedoch dadurch nicht verändert werden.
- 6.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/in das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse (vgl. Ziffer 1.2.) zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 3. bleibt unberührt.
- 6.3 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.
- 6.4 Das bfw behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom bfw nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

7. Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- 7.1 Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schul- und/oder Berufsbildungsstättenleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der eventuellen Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
 - 7.2 Teilnehmer/innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
 - 7.3 Dem bfw bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.1. geltend zu machen.

8. Haftung bei Unfällen und Diebstahl

Das bfw haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; es haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

9. Nebenabreden/Vertragliche Vereinbarungen

Nebenabreden oder weitergehende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Abweichende schriftliche Vereinbarungen in Verträgen zwischen dem bfw und dem/der Teilnehmer/in gelten vorrangig.